

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 232.

Dienstag den 19. August.

1856.

Bekanntmachung.

Das 9. und 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:
Nr. 44., Verordnung, die Ausführung der Strafproceßordnung vom 11. August 1855 und des Strafgesetzbuchs von demselben Tage betreffend, vom 31. Juli 1856;
Nr. 45., Verordnung, das Schmerzgeld betreffend, vom 1. August 1856;
Nr. 46., Verordnung, die Verwendung der unter dem Namen Münchner Roth in den Handel gelangten arsenhaltigen Farben betreffend, vom 24. Juli 1856;
Nr. 47., Verordnung, das Verbot der Anschaffung und des Besizes von Kanonen betreffend, vom 28. Juli 1856;
ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 31. August d. J.** auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 14. August 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roth.

Sechster Bericht

über die

Kleinkinder-Bewahr-Anstalt der Thonbergs-Gemeinde vom Jahre 1855/56.

Unter dem Schutze und Segen Gottes ist wieder ein Jahr für unsere Anstalt verfloßen und zwar abermals ein erfreuliches, da der gute Fortgang derselben durch nichts unterbrochen wurde.

Ist das Wirken derartiger Anstalten nur ein stilles und treten nur selten besondere Vorfälle und Veränderungen ein, so läßt sich auch wenig berichten, was für das größere Publicum von Interesse sein könnte.

Sowohl die Bewahrschule selbst, als auch die im Local derselben gehaltene Nähsschule für Mädchen der nämlichen Gemeinde ist nach den durch frühere Erfahrungen bewährten Grundsätzen fortgeschritten und es hat ihr auch in pecuniärer Beziehung nicht an dem Nothwendigen gefehlt, um trotz der anhaltenden Theuerung zu bestehen.

Wir danken dies vor Allem den vielen Kinderfreunden, welche durch ihre jährlichen Beiträge die Stütze der Anstalt sind und deren ferneren werththätigen Liebe unsere Hoffnung zugewendet bleibt, und hiernächst mehreren bedeutenden Geschenken, resp. deren Renten, welche in diesem Rechnungsjahre der Anstalt zugeslossen sind. Außer den in unserem Rechnungs-Abschluß angeführten Beiträgen erwähnen wir zunächst das ansehnliche Geschenk von 100 Thlr., welches der Anstalt von Frau Hentschel, geb. Pinckert, zu Ehren ihres im Winter 1854 verstorbenen Herrn Gemahls zu Theil wurde und das wir, in ein königl. sächs. Staatspapier umgesetzt, unserem kleinen Reservefond einverleibten; ferner ein Legat von 500 Thlr. des verstorbenen Herrn Kaufmann Böhme, welches die Güte der hinterlassenen Frau Witwe der Anstalt zugesprochen hat und von welchem die halbjährigen Zinsen bereits in Einnahme erscheinen.

Auch ist uns von Frau Plagmann-Preuser für die Anstalt eine Kochmaschine und von den Herren Bernh. Schlicke und Herrm. Frißsche eine Anzahl Bücher gekommen, welche letztere bei der in gewohnter Weise ohne Beschwerde der Anstalts-casse stattgefundenen Weihnachtsgeschenke die ihnen bestimmte Verwendung gefunden haben.

Indem wir den gütigen Gubern hiermit auch öffentlich unsern Dank abstaten, gilt dies gleicherweise den beiden Wohlthätern, welche uns ihre Namen verschwiegen.

Noch haben wir zu rühmen, daß auch eine in der Thonbergs-Gemeinde selbst veranstaltete Sammlung von einem günstigen

Resultate begleitet war, wie aus der Aufstellung der Einnahmen ersichtlich ist.

Einnahme und Ausgabe der Anstalt betrug vom 1. Juli 1855 bis 30. Juni 1856 wie folgt.

Einnahme:

An baarem Saldo vom letzten Rechnungsabschluß	15	25	4
= Kostgeld von den Kindern	265	6	5
Ertrag des Gartens	15	—	—
Subscriptionsbeiträge für 1855	178	20	—
= 1856	177	—	—
Sammlung der Thonbergs-Gemeinde	19	24	4
Geschenk von unbekannter Hand an Herrn Brunner am 9. October	10	—	—
Geschenk zum Andenken an eine Verstorbene	100	—	—
An Zinsen früher geschenkter Werthpapiere	18	13	—
= des Legats des verst. Hrn. Böhme	10	—	—

Summa 809 ²⁹/₃

Ausgabe:

Für Gehalt und Weihnachten an das Personal	89	20	—
= Feuerung	30	24	—
= Cur- und Apothekerkosten	8	19	2
= Haushaltungskosten	537	15	—
= Anschaffungen, Reparaturen, Druckkosten etc.	23	28	5
= Pachtung des Gartens	11	27	5
Saldo auf neue Rechnung	107	15	1

Summa 809 ²⁹/₃

Schließlich empfehlen wir unsere Anstalt dem ferneren Wohlwollen aller Kinderfreunde und christlich gesinnten Herzen; vor Allem aber bitten wir Gott, von dem aller Segen kommt, um ferneres Gedeihen derselben.

Leipzig, im August 1856.

Im Namen des Vorstandes

G. Brunner.

X. B. Felix.

Dr. J. Kohse.

Die Leipziger Börse.

Wir bezwecken hier weniger das zu besprechen, was man gewöhnlich unter dem Ausdrucke „Börse“ versteht, d. h. die Geschäfte, die an einer solchen eingeleitet und abgeschlossen werden, denn sonst könnten wir den vor der hiesigen liegenden Naschmarkt,